

Elektronische Kommunikation mit dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis nach § 3a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG)

Die Übermittlung von elektronischen Dokumenten über das Internet an das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Zugänge im Sinne dieser Zugangseröffnung sind die in der Internetpräsentation des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis unter **www.unstrut-hainich-kreis.de** publizierten E-Mail-Adressen.
- Bei Nutzung der Zugangseröffnung wird das Einverständnis vorausgesetzt, dass die E-Mails auf Viren und Spam überprüft werden. E-Mails, die Viren enthalten oder als Spam deklariert sind, werden ungelesen gelöscht und nicht weiter bearbeitet. Da in E-Mails, die Computerviren enthalten oder als Spam versendet wurden, in aller Regel die Absenderadressen gefälscht worden sind, erfolgt keine elektronische Rückinformation.
- **Nach §71e des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG)** können ab dem 28.12.2009 Verwaltungsverfahren, die über eine einheitliche Stelle abgewickelt werden dürfen (§71a ThürVwVfG), auf Wunsch des Antragstellers auch elektronisch durchgeführt werden. Die elektronische Abwicklung erfolgt über die einheitliche Stelle (§71a Abs. 1 i.V.m. §71e ThürVwVfG) bzw. direkt über das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis (§71a Abs. 2 i.V.m. §71e ThürVwVfG).

Bitte benutzen Sie hierzu in beiden Fällen ausschließlich folgende URL:

<https://thavelp.thueringen.de/thavelp/>

Schicken Sie keine E-Mails, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind, direkt an das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, da diese von uns nicht bearbeitet werden können.

- **Laut E-Government-Gesetz des Bundes vom 25.07.2013** können Sie mit dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis rechtsverbindlich und sicher über De-Mail kommunizieren. Eine absenderbestätigte De-Mail gilt gemäß E-Government-Gesetz ab 01.07.2014 als Schriftformersatz. Die zentrale De-Mail-Adresse des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis lautet:
kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de
- Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis nimmt im Rahmen der elektronischen Kommunikation Dokumente in folgenden Dateiformaten entgegen:

Hinweise

Veröffentlicht: Montag, 22. Juli 2013 22:22

Zugriffe: 57078

- Adobe Acrobat (pdf)
- Rich Text Format (rtf)
- nur Text-Formate (txt)
- jpeg-kompatible Dateien (jpg / jpeg)

Die Maximalgröße der zu übermittelten Dateien darf 7 MB (MegaByte) nicht überschreiten.

In allen zulässigen Formaten dürfen keine automatisierten Abläufe oder Programmierungen (z.B. Makros) verwendet werden.

Die genannten Dateien können durch Komprimierungsprogramme in den Dateigrößen verringert (gepackt) werden. Komprimierte Dateien nimmt das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis nur als nicht selbstentpackende ZIP-Archive (zip) entgegen.

In übersandten E-Mails mit ausführbaren Dateien (z. B. exe, bat) werden diese Anhänge ungelesen gelöscht.